

## GESCHICHTE DER AKM IN KÜRZE

*Die drei Buchstaben AKM stehen für „Autoren, Komponisten, Musikverleger“. Die Kurzbezeichnung steht gleichzeitig für die Gesellschaft, zu der sich diese freiwillig zusammengeschlossen haben. Das war vor mehr als 100 Jahren, konkret im Jahr 1897.*

Die Geschichte der AKM ist naturgemäß sehr eng mit der Entwicklung des Urheberrechts verbunden. So ist es kein Zufall, dass die Bemühungen zur Gründung der AKM kurz nach Erlass des Urheberrechtsgesetzes 1895 einsetzten. Einige Komponisten, Autoren und Musikverleger erkannten gleich sehr klar, dass die individuelle Durchsetzung von Entgeltansprüchen für die „konzertmäßige“ öffentliche Aufführung ihrer Musikwerke für den einzelnen Berechtigten in der Praxis nicht möglich sein würde. Diese initiativen und tatkräftigen Männer, allen voran der Musikverleger Josef Weinberger, gründeten daher als Selbsthilfeorganisation die AKM. Die konstituierende Generalversammlung der Genossenschaft fand am **5. Dezember 1897** statt.

**Ziel und Zweck der AKM** gemäß ihrem 1. Statut war in erster Linie die **Wahrung der materiellen Interessen ihrer Mitglieder**, also die Obsorge, dass die Veranstalter für die Nutzung der geschützten musikalischen Werke ein entsprechendes Aufführungsentgelt an die Gesellschaft leisten, das diese – entsprechend der Nutzung der Werke – an ihre Mitglieder verteilt. Die Gesellschaft sah es aber von Anbeginn auch als ihre Aufgabe, die Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu fördern und für Alters- und Hinterbliebenenversorgung und finanzielle Unterstützung in Notfällen zu sorgen. An diesem Unternehmensgegenstand und – Zweck hat sich bis heute im Wesentlichen nichts geändert.

Die AKM war nach ihrer Gründung zunächst stark gefordert, **Aufklärungsarbeit bei den Veranstaltern** musikalischer Darbietungen zu leisten, die sich meist beharrlich weigerten, ein Aufführungsentgelt zu zahlen. Die Gesellschaft konnte zwar mit vielen Veranstaltern Aufführungsverträge abschließen, doch mussten auch eine Vielzahl von Prozessen gegen zahlungsunwillige Veranstalter geführt werden. So sah sich die AKM früh gezwungen, **ein im ganzen Land verzweigtes Kontrollsystem** einzurichten. Diese dezentrale Organisation im Bereich der Einhebung ist auch heute noch ein wesentlicher Garant für die genaue Erfassung aller öffentlicher Aufführungen.

Die Tüchtigkeit und Durchschlagskraft der AKM sprach sich unter den musikalischen Urhebern und Verlegern schnell herum, und die **Mitgliederzahl wuchs beständig und rasch**. In der AKM versammelten sich alle bekannten und berühmten Komponisten und Musiktextdichter (bzw deren Rechtsnachfolger), so zum Stand 1. Juli 1901 u.v.a m. Johann Strauß, Franz Lehár, Franz von Suppé, Victor Léon, Carl Michael Ziehrer, Eduard Kremser, die „Schrammelbrüder“, Wilhelm Kienzl, Siegfried Wagner, Robert Lienau, Richard Heuberger, Gustav Mahler, Friedrich Smetana, Carl Millöcker, Egelbert Humperdinck, Carl Zeller, Ignaz Brüll, Richard Genée, Carl Goldmark, Josef Hellmesberger, Paul Lincke, Karl Lindau, Oskar Straus, Josef Bayer, Charles Weinberger, Victor Keldorfer. Was mit 227 Mitgliedern im Jahr 1898 begann, ist heute eine Vereinigung mit mehr als 23.000 Mitgliedern. Die AKM ist offen für neue Mitglieder, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz/Sitz.

Die AKM begann sehr früh mit den im Ausland bestehenden Schwestergesellschaften **„Gegenseitigkeitsverträge“** abzuschließen. Einerseits konnte den Veranstaltern in Österreich dadurch auch die Bewilligung zur Aufführung von „ausländischem Repertoire“ erteilt werden, andererseits war damit sichergestellt, dass die AKM ihren Mitgliedern auch für die Aufführungen ihrer Werke im Ausland Tantiemen auszahlen konnte. Eine erste solche Vereinbarung erfolgte bereits 1898 mit der SACEM, der französischen Schwestergesellschaft. Heute bestehen mit mehr als 70 ausländischen Schwestergesellschaften in allen Erdteilen Gegenseitigkeitsverträge, wodurch die AKM beinahe das gesamte Weltrepertoire in Österreich vertritt.

1920 trat Österreich endlich der Berner Übereinkunft zum Schutz der Werke der Literatur und Kunst bei, ein Wunsch der AKM, den sie gegenüber dem Justizministerium immer wieder mit Nachdruck vertreten hatte, und auch ihrem beharrlichen Kampf um eine Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre war 1933 schließlich Erfolg beschieden. Überhaupt sah die AKM den **Einsatz für die Weiterentwicklung des Urheberrechts im Sinn einer Verbesserung des Schutzes für die UrheberInnen** immer als eine ganz wesentliche Aufgabe.

Das Jahr 1936 war für die AKM von besonderer Bedeutung, da ein neues Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz beschlossen wurden. Das Verwertungsgesellschaftengesetz orientierte sich an der sich in der Praxis bestens bewährt habenden kollektiven Rechteverwaltung der AKM und schuf eine gesetzliche Grundlage für das Entstehen von weiteren Verwertungsgesellschaften auf anderen Gebieten der Kunst.

In Folge des „Anschlusses“ von Österreich an das Deutsche Reich wurde die AKM **1938 aufgelöst**, die Firma AKM im Handelsregister gelöscht und ihr Vermögen in die reichsdeutsche Verwertungsgesellschaft STAGMA eingewiesen, die ihre Tätigkeit nunmehr auf die „Ostmark“ erstreckte.

**1945** konnte die AKM aus rechtlichen Gründen nicht einfach wiederaufleben, sondern **musste neu gegründet werden**; die konstituierende Generalversammlung fand am 8. August 1945 statt. Die nächsten Jahre standen im Zeichen der **Aufbauarbeit**. Die Bemühungen waren bald von Erfolg gekrönt und die Einnahmen aus dem In- und Ausland stiegen beachtlich. Insgesamt betrachtet verlief die Wiederherstellung nach dem Krieg weniger dornenreich als ihre Gründung, wenn auch die sich durch den immer rascher entwickelnden technischen Fortschritt ergebenden Veränderungen und Erweiterungen der Nutzungsmöglichkeiten musikalischer Werke – wie zB Aufkommen von Ferns Rundfunksendungen, Sendung bzw. Weitersendung über Kabel, Satellitensendung, Internet - die AKM immer wieder zu besonderer Aktivität herausforderten.

**Die AKM war in der langen Zeit ihres Bestehens mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert, die sie im Interesse ihrer Mitglieder immer angenommen und erfolgreich gemeistert hat. Dies wird die AKM auch in Zukunft tun.**

### **Präsidenten der AKM**

Kaiserl. Rat Josef Weinberger 1897 -1928

Prof. Dr. Wilhelm Kienzl 1929 -1934

Bernhard Herzmansky 1934 -1938

Bernhard Herzmansky 1945 -1950

Hofrat Dr. Joseph Marx 1950 -1964

Prof. Viktor Hruby 1964 -1965

Gottfried von Einem 1965 -1970

Prof. Alfred Uhl 1970 -1975

Prof. Marcel Rubin 1975 -1984

Prof. Heinrich Gattermeyer 1984 -1990

Prof. Gerhard Wimberger 1990 -1998

Prof. Paul Walter Fürst 1998 – 2013

Prof. Robert Opratko 2013 – 2018

Prof. Peter Vieweger seit 2018